

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- 1. Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“,**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“,**
Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 06.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Biogasanlage Steigesch“, Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Biogasanlage Steigesch“, Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Verbindung mit der Tierhaltung geschaffen werden.

Die Anlage zur Haltung von Schweinen und Aufzucht von Ferkeln, besteht in Verbindung mit der Biogasanlage seit ca. 24 Jahren. Im Jahr 2014 fand die letzte große Genehmigung der Biogasanlage auf 2,3 Mio. Nm³ Roh-Biogasproduktionsleistung pro Jahr statt. Eine Anpassung der genehmigten Tierplatzzahlen fand nicht statt. Der Vorhabenträger hat im Jahr 2025 eine befristete Leistungserhöhung auf 2,9 Mio. Nm³/a Roh-Biogasproduktionsleistung bis 31.12.2026 vom Landratsamt Biberach genehmigt bekommen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes möchte der Vorhabenträger die Größenordnung der noch bis 31.12.2026 genehmigten Anlage, auch nach diesem Datum weiterhin sichern. Baulich sollen bis auf ein geplantes neues Gaslager mit ca. 13.000 m³ Volumen auf Flst. Nr. 747/1, derzeit keine weiteren großen baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Gemäß § 35 (1) Nr. 6d BauGB erlischt mit überschreiten der 2,3 Mio. Nm³/a Roh- Biogasproduktion, der Privilegierungstatbestand und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 520 m nördlich des Siedlungsrandes (Friedhof am Gartenweg) von Birkenhard. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich die bestehende Biogasanlage (Flst. Nr. 748), plus das neu abgegrenzte Flurstück Nr. 747/1. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,78 ha. Die Maschinenhalle westlich der Steigstraße auf Flst. Nr. 754/1 liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Nördlich grenzt das Plangebiet an Waldflächen an, westlich, südlich und östlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Warthausen:

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung		

Gemeinde Warthausen

Warthausen, den 24.07.2026

Wolfgang Jautz
Bürgermeister